



**Tagesordnung II Punkt 47 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017**

Vorlagen-Nr. 17-V-63-0004

**6304 Anmeldung zum Stellenplan 2018/2019 - Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung und Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bauaufsichtsamt**

---

**Beschluss Nr. 0528**

1. Es wird festgestellt, dass

- 1.1 Denkmalschutz und Denkmalpflege Kernaufgaben nachhaltiger und verantwortungsvoller Stadtentwicklung sind. Das kulturelle Erbe stellt für die Stadtidentität einen einzigartigen Wert dar und ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Stadt: als besonderes Qualitätsmerkmal für Wiesbaden als Wohnstandort, als Standortfaktor für Unternehmensansiedlungen, als beliebtes Ziel für den nachweislich wachsenden Städte- und Kulturtourismus, als Arbeitsfeld für regional tätige Architektur- und Ingenieurbüros sowie für zahlreiche qualifizierte Handwerksbetriebe.
- 1.2 das umfangreiche, gut erhaltene und auf einem hohen Qualitätsstand gepflegte und behutsam weiter entwickelte kulturelle Erbe der Stadt vor allem ein Ergebnis jahrzehntelanger erfolgreicher Zusammenarbeit der städtischen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger mit den Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern, mit Planern, Handwerkern, zahlreichen Verwaltungseinrichtungen der Stadt, des Landes, des Bundes, verschiedenen Fördereinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen und ehrenamtlich Tätigen ist.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 2.1. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege sowie für die Geschäftsführung der Erich Haub-Zais-Stiftung für Denkmalpflege (EHZ) zuständigen Fachabteilung (6304) des Bauaufsichtsamtes 2014 eine erste Überlastungsanzeige eingereicht haben
- 2.2. die Fallzahlen denkmalschutzrechtlicher Verfahren bei derzeit rund 750 Verfahren jährlich liegen und das Aufgabenspektrum durch neue gesetzliche und vertragliche Regelungen um weitere umfangreiche Aufgaben, die mit dem vorhandenen Personalbestand nicht mehr bewältigt werden können, erweitert wurden.
- 2.3. die KGSt mit einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung beauftragt wurde (Abschlussbericht siehe Anlage 1).
- 2.4. das Bauaufsichtsamt inzwischen amtsintern alle Möglichkeiten organisatorischer und aufgabenkritischer Optimierungen ausgeschöpft hat bzw. aktuell mit der Umsetzung befasst ist.
- 2.5. in der Abteilung 6304 ein Personalmehrbedarf von zwei Planstellen (1,7 VZÄ) besteht. Durch die geplante weitgehende Digitalisierung der Verfahren im Bauaufsichtsamt erhöht

---

sich der Personalmehrbedarf bei 6304 um weitere 0,5 VZÄ. auf 2,2 VZÄ.

3. Es wird beschlossen, dass

- 3.1 das Fachwissen und die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Abteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege für alle an der Denkmalpflege in Wiesbaden Beteiligten auch künftig in dem erforderlichen Umfang bereitgestellt werden sollen,
- 3.2 die städtische Denkmalbehörde auch künftig auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung nach § 20 Abs. 8 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen für die Antragsprüfung und das Ausstellen von Bescheinigungen nach §§ 7 i ff. des Einkommensteuergesetzes (EStG) zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen für Denkmaleigentümer zuständig sein soll,
- 3.3 die Geschäftsstelle der 1975 errichteten „Erich Haub-Zais-Stiftung für Denkmalpflege in Wiesbaden“ weiterhin bei der Abteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege verbleiben soll,
- 3.4 die erforderlichen Stellen zur Deckung des Bedarfs im Stellenplan berücksichtigt werden; die Stellenbesetzungsverfahren werden unmittelbar und vorab der Haushaltsgenehmigung eingeleitet.
- 3.5 die hierzu benötigten Personal- und Sachkosten von jährlich ca. 220.000 €, anteilig rd. 110.000 € für 2018, werden im Haushalt 2018/19 aus den Guthaben im Ergebnishaushalt des Dezernates IV aus den Jahren 2016/2017 finanziert und in den Folgejahren ab 2020 im Budget des Dezernates IV/63 dauerhaft zusätzlich berücksichtigt.

(antragsgemäß Magistrat 19.09.2017 BP 0623, Ziffern 3.4 und 3.5 geändert durch Haupt- und Finanzausschuss 14.11.2017 BP 0325)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2017  
im Auftrag

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/11  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock